

Drucksache 5/312

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Stand der Einrichtung von Breitband-Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum

Der Kollege Blechschmidt hat gestern eine sehr ähnlich gelagerte Anfrage gestellt. Trotzdem hatte ich vor, Herrn Reinholz - er ist aber nicht mehr da - noch einmal damit zu quälen. Ich werde die Aspekte herausgreifen im Sinne der Effizienz, die gestern noch nicht beantwortet worden sind und werde den Eingangstext auch noch einmal verlesen.

Der Landtag hat in seiner 110. Sitzung am 19. Juni 2009 beschlossen, bis 2012 jeder Thüringer Gemeinde Breitband-Internet mit mindestens zwei Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Bis Januar 2009 wurden in Thüringen keine Mittel aus dem seit Anfang 2008 dafür vorgesehenen Budget der Gemeinschaftsaufgabe sVerbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes%(GAK) abgerufen. Seit Oktober 2009 besteht zusätzlich die Möglichkeit für Gewerbetreibende in unterversorgten Gebieten (mit weniger als zwei Mbit/s Upload) Mittel nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe zur sVerbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur%zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen Gemeinden auf Basis des angebotenen Fragebogens (absolut und prozentual) liegen ausreichende Informationen vor, um auf dieser Basis den Bedarf an Breitbandversorgung konkret abzuleiten?
2. Die Frage 2 ist gestern beantwortet worden.
3. Ist der Landesregierung bekannt, in welchem Maße und durch welche Maßnahmen andere Bundesländer die Breitbandversorgung gefördert und kofinanziert haben? Falls ja, zu welchem Prozentsatz haben diese die vorhandenen Mittel ausgeschöpft?
4. Inwieweit ist das im Juni 2009 vom Landtag beschlossene Breitbandberatungszentrum inzwischen arbeitsfähig? Wie viele Kommunen und Unternehmen wurden durch dieses in welcher Art und Weise beraten?

**Vizepräsident Gentzel:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Minister Machnig, Sie haben das Wort.

**Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin jetzt ein bisschen irritiert, muss ich sagen, denn ich habe hier doch andere Fragen, die mir hier aufgeschrieben worden sind darüber hinausgehend. Deswegen will ich das gern vortragen.

Zu Frage 1: Der Regierung liegen Informationen aus dem Breitbandatlas 2009-2 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vor. Dort wird die Versorgung mit Breitband-Internet von mindestens einem Megabit/Sekunde in Thüringen mit 91,97 Prozent bezogen auf Haushalte ausgewiesen - Stand 01.07.2009. Zur Versorgung und Bedarf bezüglich 2 Megabits werden keine Angaben gemacht. Der Fragebogen sUmfrage zur Erfassung der Internetversorgung%wurde von ca. 180 Gemeinden, also ca. 18 Prozent aller Gemeinden Thüringens, beantwortet. Zu einem großen Teil waren die Fragebögen allerdings unvollständig ausgefüllt, so dass auf dieser Basis der Bedarf an Breitband-Versorgung nicht konkret abzuleiten ist.

Zu Frage 2: Für das Jahr 2009 wurden 17 Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einer Fördersumme von 183.317,86 " beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Im gleichen Jahr wurden für 2010 Mittel in Höhe von 155.778,13 " beantragt und bewilligt. Bislang sind keine GAG-Mittel beantragt und bewilligt. Bislang sind keine GAG-Mittel verfallen. Die Richtlinie

wird gegenwärtig fortgeschrieben und wird bis 2012 gelten. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurden im Jahr 2009 keine Förderanträge gestellt und somit auch keine Mittel bewilligt.

Zu Frage 3: Andere Bundesländer fördern die Breitband-Versorgung nach unserem Kenntnisstand im Rahmen der Fördermaßnahmen GAG und GAW. In welchem Maß dies in den Bundesländern erfolgt, ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Das vom Landtag beschlossene Breitband-Beratungszentrum wurde im Juli 2009 als Breitbandkompetenzzentrum Thüringen bei der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen eingerichtet. Es steht den kommunalen Gebietskörperschaften bei allen Schritten der Realisierung einer breitbandigen Infrastruktur zur Seite und bietet Unterstützung in koordinierender, organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Das BKT informiert über Breitbandtechnologien, Realisierungs- und Fördermöglichkeiten. Es führt Angebot und Nachfrage zusammen und vermittelt Ansprechpartner. Durch die Benennung von Breitbandpaten als Ansprechpartner für den Breitbandausbau bei den Landkreisen konnte die Unterstützung der Städte und Gemeinden optimiert werden. Die Beratung erfolgt in zahlreichen Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen über die Servicehotline, den Internetauftritt und Druckschriften. In Anbetracht dieses umfangreichen Angebots und der regen Nutzung ist eine statistische Erfassung der einzelnen Beratungsmöglichkeiten nicht möglich.